

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 3. Juni 1965

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B. N. P. (B1/2)
Dübendorf Nr. 67

2199. Quartierplan (Genehmigung). Mit Eingabe vom 13. Mai 1965 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. März 1965, mit welchem er der Revision des Quartierplanes Nr. 14, Branzenäsch, zugestimmt hat. Der erwähnte Gemeinderatsbeschluss ist am 19. März 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den Quartierplanbeteiligten schriftlich mitgeteilt worden. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 20. April 1965 sind gegen die Quartierplanrevision keine Rekurse eingegangen.

Das Gebiet des Quartierplanes Nr. 14, Branzenäsch, der in seiner ursprünglichen Form durch Regierungsratsbeschluss Nr. ~~40~~ vom ~~20. Mai~~ ^{25.77} ~~1958~~ ^{17.10.11} genehmigt wurde, ist umgrenzt von der Usterstrasse, der Sonnenbergstrasse, der Alten Gfenn-Strasse, der Feldhofstrasse und der Claridenstrasse.

Für die Erschliessung des Quartierplangebietes waren ursprünglich eine A-Strasse, eine B-Strasse und eine C-Strasse bestimmt und mit Baulinien versehen worden. Zwischen der C-Strasse und der Alten Gfenn-Strasse war ein Fussweg D ohne Baulinien vorgesehen. Nach einem vorliegenden Projekt soll im nordwestlichen, noch unüberbauten Teil des Quartierplangebietes eine Gesamtüberbauung erstellt werden. Die Baulinien der A-Strasse würden mit diesem Projekt kollidieren. Da die betreffende Strasse für die fragliche Erschliessung nicht mehr notwendig ist, können ihre Baulinien aufgehoben werden.

Die Baulinien der übrigen Strassen stimmen mit dem vom Regierungsrat am ~~20. Mai~~ ^{17.10.11} 1958 genehmigten Quartierplan überein. Im Bereich der früheren Einmündungen der Quartierstrasse A in die Sonnenbergstrasse bzw. in die Quartierstrasse B werden die entsprechenden Baulinien durchgezogen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 12. März 1965 betreffend Revision des Quartierplanes Nr. 14, Branzenäsch, mit Aufhebung der Baulinien der Quartierstrasse A und Anpassung der Baulinien der Feldhofstrasse und der Sonnenbergstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.


II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Uster sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 3. Juni 1965.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Dübendorf		0191-0067